

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0413/2019/BV

Datum:
04.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms
sowie des Stützmauerprogramms:
Erneuerung der Klingenteichstraße zwischen
Graimbergweg und Molkenkurweg
-Erster Bauabschnitt zwischen der Kehre Molkenkur
und Klingenteichstraße 32-
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung von
überplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ersten Bauabschnitt der Erneuerung der Klingenteichstraße zwischen der Kehre Molkenkur und Klingenteichstraße 32 inklusive Hangsicherung mit einem Kostenvolumen von insgesamt 2.600.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen in Höhe von 400.000 € kassenwirksam im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) bei dem Projektstrukturplan (PSP) 8.66110018 „Stützmauern“ im Jahr 2020 bereit. 200.000 € wurden bereits bei PSP 8.66110019 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ verausgabt. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 aus dem Deckungskreis „Straßen, Wege, Plätze“ in Höhe von maximal 2.000.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.600.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Straße	1.335.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Stützmauer	1.265.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bisher verausgabt bei PSP 8.66110019 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerung“	200.000 €
• Planmäßig bereitgestellt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 „Stützmauern“ im Jahr 2020	400.000 €
• Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 aus dem Deckungskreis „Straßen, Wege, Plätze“	Bis zu 2.000.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Klingenteichstraße ist im Bereich zwischen Graimbergweg und Molkenkurweg in extrem schlechtem baulichen Zustand. Im Zuge der Planungen zur Straßenerneuerung wurde festgestellt, dass auf einer Strecke von circa 120 Metern der talseitige Hang im oberen Abschnitt der Strecke nicht standsicher ist und nun mit einer Stützwand gesichert werden muss.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Klingenteichstraße ist im Bereich zwischen Graimbergweg und Molkenkurweg in extrem schlechtem baulichen Zustand. Aus diesem Grund wird derzeit durch das Tiefbauamt an einem Sanierungskonzept gearbeitet. Die Umsetzung war bislang zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, daher sind im laufenden Doppelhaushalt keine planmäßigen Mittel eingestellt.

Im Zuge der Planung wurde nun jedoch festgestellt, dass auf einer Strecke von circa 120 Metern der talseitige Hang im oberen Abschnitt der Strecke nicht mehr standsicher ist und zwingend gesichert werden muss. Als Sofortmaßnahme ist daher in einem ersten Bauabschnitt die Erneuerung der Klingenteichstraße von Hausnummer 32 bis zur Kehre Molkenkur einschließlich der Hangsicherung im oberen Abschnitt vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.600.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Straße	1.050.000 €
Baunebenkosten Straße	260.000 €
Unvorhersehbares Straße	25.000 €
Gesamtkosten Straße	1.335.000 €

Baukosten Stützmauer	1.010.000 €
Baunebenkosten Stützmauer	230.000 €
Unvorhersehbares Stützmauer	25.000 €
Gesamtkosten Stützmauer	1.265.000 €

Entsprechende Mittel stehen in Höhe von 400.000 € kassenwirksam im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 „Stützmauern“ im Jahr 2020 bereit. 200.000 € wurden bereits bei PSP 8.66110019 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ verausgabt. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 aus dem Deckungskreis „Straßen, Wege, Plätze“ in Höhe von maximal 2.000.000 €.

Der zweite Bauabschnitt für die Sanierung der Klingenteichstraße ab Hausnummer 32 bis zur Einmündung Graimbergweg wird in den folgenden Jahren planmäßig im Haushalt abgebildet und umgesetzt.

Bis zum Bau der Stützmauer muss dieser Bereich umgehend vom Verkehr entlastet werden. Daher wurde das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge auf maximal 3,0 Tonnen begrenzt. Zusätzlich wurde eine halbseitige Sperrung eingerichtet, um zu gewährleisten, dass der Verkehr den Bereich nur auf der bergseitigen Fahrspur passiert und damit die betroffene Böschung entlastet wird.

Die Klingenteichstraße ist seither nur noch bergwärts (stadtauswärts) befahrbar. Die Umleitung des stadteinwärts fahrenden Verkehrs erfolgt über den Molkenkurweg, Schloss-Wolfsbrunnenweg, Neue Schloßstraße und Graimbergweg.

Zwischen 2.9.2019 und 13.9.2019 wurde im Bereich der Einmündung Molkenkurweg im Rahmen der Straßenunterhaltung bereits ein erster kleinerer Bauabschnitt der Straßensanierung als Vorabmaßnahme umgesetzt. Dieser Abschnitt wurde vorgezogen, um bei den folgenden Bauabschnitten den Aufwand für die Verkehrsführung und damit die Auswirkungen auf den laufenden Verkehr zu reduzieren.

Ein Baubeginn im Frühjahr 2020 wird angestrebt. Die Bauzeit beträgt circa 12 Monate.

Auswirkung auf weitere Baumaßnahmen:

In der Neuen Schloßstraße ist im Bereich oberhalb des Busparkplatzes die Erneuerung einer vorhandenen Stützwand vorgesehen (vergleiche Drucksache 0161/2019/BV). Diese Maßnahme sollte von November 2019 bis April 2020 umgesetzt werden. Hiermit wären ebenfalls Straßensperrungen verbunden gewesen.

Da die Neue Schloßstraße als Umleitungsstrecke fungiert, kann auf Grund der nun erforderlichen Sperrung der Klingenteichstraße diese Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Bau kann erst nach Beendigung von Bauabschnitt 1 der Maßnahme Klingenteichstraße erfolgen.

Der Bezirksbeirat Altstadt wurde in seiner Sitzung am 10.10.2019 mit Informationsvorlage Drucksache 0155/2019/IV informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhanden Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
in Vertretung

Hans-Jürgen Heiß